

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2497

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 9. Januar 2024

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Quartal des Haushaltsjahres 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten.

Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Quartal des Haushaltsjahres 2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadine Schlemminger

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

1. Oktober bis 31. Dezember 2023

I. Übersicht

über überplanmäßige und **außerplanmäßige** Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Haushaltssoll für 2023 €	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
Einzelplan 06					
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus					
Wirtschaft					
0612					
863 01 MG 09	045	--	20.000.000,--	Programme im Zusammenhang mit Sturmflutschäden, hier: Darlehen an Sonstige Begründung für die außerplanmäßige Ausgabe: Einwilligung auf Basis des mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 in § 8 des Haushaltsgesetzes 2023 neu angefügten Absatzes 25, mit dem das Finanzministerium ermächtigt wird, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtung einzuwilligen, so weit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Der Nachweis der Deckung erfolgt mit der Vorlage der Haushaltsrechnung 2023.	VI 223 23.11.2023
Verkehrswesen					
891 03 MG 04	711	11.600.000,--	3.100.000,--	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Der Bedarf ist unabweisbar, da es sich um vertragliche Leistungen handelt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim Titel 1104 - 871 01 "Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen."	VI 223 - H6600-771 21.11.2023
Einzelplan 10					
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung					
Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgenlasten, Schwerbehindertenrecht					
1003					
681 12	291	13.398.100,--	371.600,--	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Unabweisbarer und unvorhergesehener Mehrbedarf gemäß SGB XIV. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim Titel 1012 - 633 15 MG 07 "Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Unbegleitete minderjährige Ausländer)."	2213 i.V. - H 7000-497 08.12.2023
Einzelplan 11					
Allgemeine Finanzverwaltung					
Beihilfen und Fürsorgen					
1106					
446 11 MG 01	018	228.093.400,--	10.000.000,--	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen) Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf für die Gewährung von Beihilfen gem. § 1 Abs. 4 BnV (Rechtsanspruch). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Titeln 1105 - 631 01 "Anteilmäßige Erstattung von Versorgungsleistungen an den Bund" und 1105 - 632 01 "Anteilmäßige Erstattung von Versorgungsleistungen an die Länder" in Höhe von jeweils 5.000.000,-- Euro.	VI 273 - H 7100 - 1558 - 271279/2023 23.11.2023
			20.000.000,--	Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf für die Gewährung von Beihilfen gem. § 1 Abs. 4 BnV (Rechtsanspruch). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim Titel 1111 - 971 08 "Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe."	VI 272 - H 7100-1558- 284654/2023 05.12.2023
Einzelplan 12					
Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes					
Raumbedarfsdeckung des Landes					
1220					
533 27	016	--	4.000.000,--	Organleihkostenersatzung an die GMSH für Beschaffungsleistungen Begründung für die außerplanmäßige Ausgabe: Die Erstattung ist auf Grund einer Rechtsverpflichtung gegenüber GMSH gem. Verwaltungsabkommen über die Erbringung von Beschaffungsleistungen für das Land gem. § 3 Abs. 2 GMSHG vom 14.12.2022 zu leisten und stellt auf Grund der unterbliebenen Veranschlagung eines separaten Ausgabebetels im Kapitel 1211 eine unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Titeln 1104 - 871 01 "Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen" in Höhe von 2.100.000,-- Euro und 1116 - 575 01 MG 01 "Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)" in Höhe von 1.900.000,-- Euro.	VI 216 14.12.2023
Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)					
1221					
712 01	811	15.850.000,--	10.211.000,--	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Der unvorhersehbare und unabweisbare Mehrbedarf im Kapitel 1221 (ZGB) ist gemäß § 37 Abs. 5 LHO innerhalb des Einzelplans 12 zu erbringen. Der Betrag i. H. v 10.211.000 Euro kann nicht im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten im Kap. 1221 gedeckt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Titeln 1212 - 712 72 TG 72 "FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen des Landes" in Höhe von 4.210.000,-- Euro und 1212 - 897 74 TG 74 "Investitionszuschuss der Universität zu Lübeck" in Höhe von 6.001.000,-- Euro.	
II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung					
Genehmigungen sind im IV. Quartal 2023 nicht erteilt worden.					

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im IV. Quartal 2023 nicht erteilt worden.	

Zusammenstellung

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 (2) LHO	Summe I. und II
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €	€	€
1	2	3	4	5	6
	<u>IV. Quartal 2023</u>				
01	Landtag	-	-	-	-
02	Landesrechnungshof	-	-	-	-
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-	-	-	-
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	-	-	-	-
05	Finanzministerium	-	-	-	-
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	3.100.000,00	20.000.000,00	-	23.100.000,00
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	-	-	-
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	-	-	-	-
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	-	-	-	-
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	371.600,00	-	-	371.600,00
11	Allgemeine Finanzverwaltung	30.000.000,00	-	-	30.000.000,00
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfs- deckung des Landes	10.211.000,00	4.000.000,00	-	14.211.000,00
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	-	-	-	-
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E- Government und Organisation	-	-	-	-
15	Landesverfassungsgericht	-	-	-	-
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	-	-	-	-
	Summe IV. Quartal 2023	43.682.600,00	24.000.000,00	-	67.682.600,00
	Gedeckt durch:				
	1. Einnahmen und Mehreinnahmen		-	-	-
	2. Einsparungen bei Ausgabeansätzen	43.682.600,00	24.000.000,00	-	67.682.600,00
	3. Vorgriff auf Ausgaben 2024	-	-	-	-
	Summe IV. Quartal 2023	43.682.600,00	24.000.000,00	-	67.682.600,00
	Nicht gedeckt:				
	Summe IV. Quartal 2023	43.682.600,00	24.000.000,00	-	67.682.600,00
	Nachrichtlich:				
	Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2024	-	-	-	-
	Summe IV. Quartal 2023	-	-	-	-